

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Klubobfrau Birgit Obermüller

an LRin MMag. Dr. Cornelia Hagele

betreffend: **Mittel aus der 15a-Vereinbarung für die Kinderbetreuung**

Erklärung:

Mittel aus einer 15a-Vereinbarung in Österreich sind finanzielle Mittel, die auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und einem oder mehreren Bundesländern bereitgestellt werden. Solche Vereinbarungen regeln kooperative Vorhaben in Bereichen, in denen sowohl der Bund als auch die Länder gesetzgeberische Kompetenzen haben - z. B. Bildung, Gesundheit, Pflege, Soziales oder Wohnbau. Die Ausschüttung erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel.

In den veröffentlichten Statistiken und im Transparenzportal des Landes Tirol werden lediglich Daten präsentiert, welche die Gesamtsummen der Fördermittel abbilden, ohne feingliedrige Aufschlüsselung nach Verwendungszweck. Aus den Landesstatistiken über Betreuungsplätze gehen lediglich Entwicklungen und Zuwächse hervor.

Für die Gemeinden besteht Einsatzflexibilität innerhalb dieses Rahmens:

- Einheitliches kompaktes Sprachstandsfeststellungsinstrument „BESK (DaZ) kompakt“
- Intensivierung der Sprachförderung bei Vierjährigen
- Vorantreiben der Qualifikation der Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen und des Sprachförderpersonals
- Verbindliche Vermittlung von grundlegenden Werten
- Klare Definition der Zielsetzung von Bildung und Betreuung durch Festlegung pädagogischer Grundlagenelemente
- Verstärkter Fokus auf die Schnittstelle Kindergarten – Schule
- Verstärkte Kontrolle und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
- Konstante Evaluierung und ein effizientes (Wirkungs-)Controlling
- Beibehaltung des verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres für 5-Jährige
- Fokus auf den Ausbau des elementaren Bildungsangebots für unter 3-Jährige
- Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels
- Stärkung der Tageseltern als Alternative zu elementaren Bildungseinrichtungen

Gemeinden können innerhalb dieser Zwecke eigenverantwortlich entscheiden, ob das Geld eher für mehr Personal, Renovierungen, zusätzliche Gruppen etc. verwendet wird, solange es dem vereinbarten Förderzweck entspricht. Die Endberichterstattung sah bisher keine exakte Mittel-Verwendung vor. Genau wie bei anderen finanziellen Mitteln braucht es auch hier eine transparente und klare Auflistung der Mittel-Verwendungen von Seiten der Gemeinden.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wie wurden die Mittel aus der 15a-Vereinbarung für die Kinderbetreuung von den einzelnen Gemeinden im Jahr 2023 verwendet?
2. Wie wurden die Mittel aus der 15a-Vereinbarung für die Kinderbetreuung von den einzelnen Gemeinden im Jahr 2024 verwendet?

-
3. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
- a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 25. Juni 2025